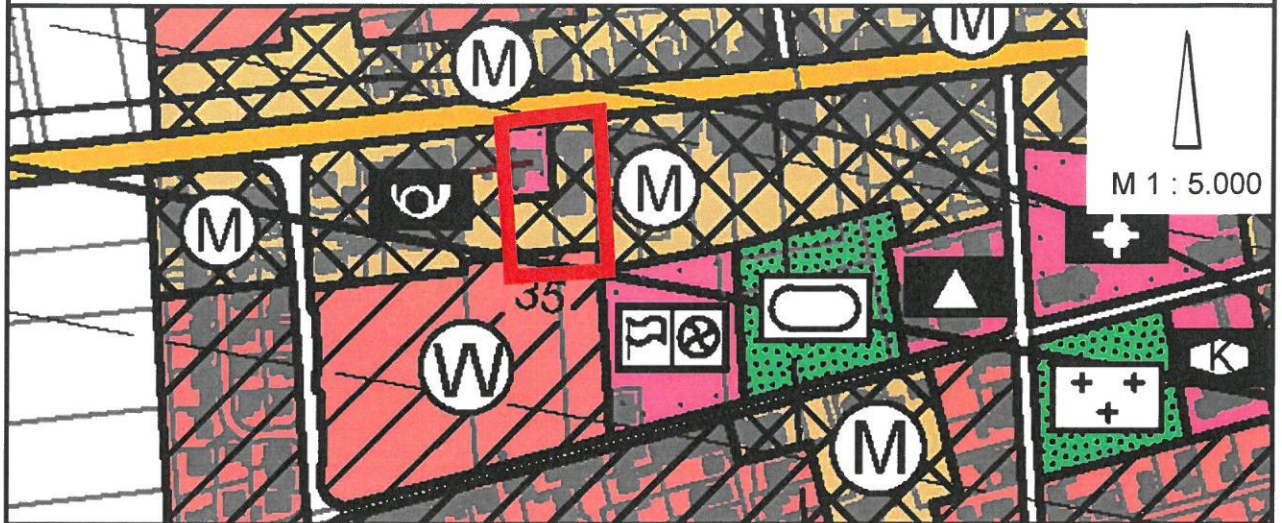


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Großflächiger Einzelhandel



Geltungsbereich der FNP-Anpassung

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oyten (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Gemeinde Oyten hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 „Verlagerung eines Discounters“ für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Oyten wurde am 27.09.2010 gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oyten im Wege der Berichtigung angepasst.

Oyten, den 5. MRZ. 2018



Der Bürgermeister